

# **Sitzung der 87. Europaministerkonferenz am 8./9. September 2021 in Chemnitz**

## **Deutsch-Tschechische Zusammenarbeit**

Berichterstatter: Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der deutschen Länder (EMK) würdigen die außerordentlich engen deutsch-tschechischen Beziehungen, die auf hohem Niveau gepflegt werden. Die wichtigste Rechtsgrundlage dafür bilden der Vertrag über gute Nachbarschaft vom 27. Februar 1992 sowie die Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997. Mit ihrer Unterzeichnung bekannten sich beide Staaten zur Absicht, ihre beidseitigen Beziehungen im Sinne guter Nachbarschaft fortzuentwickeln. Durch den Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 erreichten die bereits sehr engen Beziehungen noch einmal eine neue Qualität. Die enge Partnerschaft Tschechiens mit den Ländern gründet sich unter anderem auf der gemeinsamen Erklärung Bayerns mit Tschechien vom 11. Juli 1990 und der gemeinsamen Erklärung Sachsens mit Tschechien vom 5. Dezember 1992. Weitere Träger der deutsch-tschechischen Beziehungen sind darüber hinaus die zahlreichen Städtepartnerschaften, wie etwa die Städtepartnerschaften von Berlin, Hamburg und Frankfurt mit der tschechischen Hauptstadt Prag. Um der Partnerschaft einen weiteren und neuen Rahmen zu geben, wurde am 3. Juli 2015 durch die Erklärung der damaligen Außenminister der deutsch-tschechische Strategische Dialog ins Leben gerufen. Das sich nähernde 30. Jubiläum der Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft halten die Mitglieder der EMK für eine geeignete Gelegenheit, die gegenseitigen Beziehungen stärker in den Fokus zu nehmen und mit dem Blick in die Zukunft eine Bilanz zu ziehen.

2. Die Menschen in Deutschland und Tschechien verbindet die jahrhundertelange gemeinsame Geschichte, in deren Verlauf ein reiches kulturelles Erbe geschaffen wurde. Ein gutes Beispiel für die intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind das UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ oder das Berliner Erbe tschechischer Kultur des 18. Jahrhunderts (Böhmisch-Rixdorf) und der Comenius-Garten. Museen, Theater, Konzerthallen, das Goethe-Institut in Prag, die Tschechischen Zentren in Berlin und München, das Tschechische Haus in Düsseldorf, die Euroregionen sowie zivilgesellschaftliche und private Akteurinnen und Akteure, wie die Stiftung Brücke/Most, zählen zu wichtigen Protagonisten. Sie leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung und Pflege dieses Erbes. Die Mitglieder der EMK bitten die Bundesregierung deshalb, diese Institutionen und ihre Aktivitäten auch in Zukunft zu unterstützen.
  
3. Deutschland und Tschechien verbindet das aufrichtige Interesse an einer intensiveren, gleichberechtigten und zukunftsgerichteten Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der wechselvollen deutsch-tschechischen Geschichte sind sich die Mitglieder der EMK bewusst, dass der Weg zu einer tiefen Versöhnung und zur friedlichen Zukunft Europas eine ausgeprägte Erinnerungskultur auch an die dunklen Kapitel der gemeinsamen Geschichte erfordert. Sie begrüßen die deutsche Beteiligung an der Errichtung von Gedenkstätten zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der Verbrechen des Nationalsozialismus in Tschechien, wie etwa an dem Bau der Bibliothek „Bau der Versöhnung“ in Liberec an der Stelle der ehemaligen Reichenberger Synagoge oder an der unmittelbar bevorstehenden Errichtung der neuen Gedenkstätte für die ermordeten Sinti und Roma an dem Ort, an dem sich das Konzentrationslager Lety befand. Weiterhin bitten sie die Bundesregierung, sich noch stärker auch an der Pflege historischer Denkmäler wie Kirchen, Friedhöfe oder Synagogen zu beteiligen, zu denen die Bürgerinnen und Bürger beider Länder einen besonderen und auch persönlichen Bezug haben.
  
4. Die andauernde Covid-19-Pandemie und die im Zuge der Maßnahmen vorgenommenen Grenzsicherungen haben gezeigt, wie eng Tschechien und Deutschland miteinander verwoben sind und wie selbstverständlich offene Grenzen für die Menschen in diesen beiden EU-Mitgliedstaaten mittlerweile sind. Die Pandemie unterstrich die Wichtigkeit von engen Abstimmungs- und Kommunikationsmechanismen, ließ aber gleichzeitig strukturelle Hindernisse in der Zusammenarbeit hervortreten und offenbarte, dass vor allem die Mechanismen für eine schnelle Abstimmung fehlten.

Die Mitglieder der EMK begrüßen die Einrichtung des Abstimmungskreises als neuer Koordinierungsplattform, der einer besseren Vernetzung der Institutionen auf höchster Ebene und der schnelleren Kommunikation in die Breite dienen soll. Gerade die Anrainerländer Sachsen und Bayern leisten im Abstimmungskreis einen wichtigen Beitrag für den gemeinsamen Grenzraum. Die Mitglieder der EMK bitten die Bundesregierung weiterhin, daran zu arbeiten, den deutsch-tschechischen Strategischen Dialog noch dynamischer, flexibler und krisenfester zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei unter anderem der arbeitsrechtlichen Lage der Pendlerinnen und Pendler gewidmet werden, deren Alltag von der Pandemie in besonderem Ausmaß betroffen ist.

5. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine Generationenaufgabe, die gesamt-europäisch und global gelöst werden muss. Die Folgen des Klimawandels machen nicht Halt an Landesgrenzen. Deshalb ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Klimaschutz besonders wichtig. Es geht dabei um die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Mitglieder der EMK fördern weiterhin eine intensive Zusammenarbeit mit Tschechien in den Bereichen Klimaschutz und -forschung, Natur- und Artenschutz, Kooperation der Nationalparks, Luftreinhaltung, Gewässer- und Hochwasserschutz und Reaktorsicherheit. In der Besorgnis um erhebliche Umweltauswirkungen bestärken die Mitglieder der EMK alle beteiligten Seiten, eine schnelle und nachhaltige Einigung im Streit um den in Polen gelegenen Tagebau Turów herbeizuführen.
  
6. Ein geeintes Europa lebt vom Dialog auf allen Ebenen des zivilgesellschaftlichen Lebens und aller Generationen, nicht nur der Regierungs- und Verwaltungsebene. Den Austausch über nationale Grenzen hinweg zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Bildungsbiografie aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zu machen, ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der europäischen und grenzüberschreitenden Gemeinschaft. Die Mitglieder der EMK sprechen sich daher für einen aktiveren Abbau der Sprachbarrieren zwischen Deutschland und Tschechien und für mehr nachbarsprachliche Bildung sowie grenzüberschreitende Bildungsangebote bereits in Kindertagesstätten und Grundschulen aus. Sie wünschen sich eine tiefere Zusammenarbeit im Bereich Kinderbetreuung, mehr Austausch der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, die Ausweitung der nachbarsprachlichen Bildung, Verankerung grenzüberschreitender Fragen in den Lehrplänen, Studierenden-, Auszubildenden- und Schüleraustausche, Austauschformate der außerschulischen Jugendarbeit sowie

Begegnungsprojekte und grenzüberschreitende Bürgerdialoge. Sie bitten die Bundesregierung für den Fall des Bestehens rechtlicher Hürden bei deren Beseitigung zu unterstützen.

7. Die Mitglieder der EMK begrüßen eine vertiefte Kooperation von deutschen und tschechischen Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Diese wirkt sich positiv auf die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit beider Länder und damit auch der Europäischen Union insgesamt aus. Sie unterstützen gemeinsame Hochschulinitiativen, wie etwa eine gemeinsame Nutzung von Einrichtungen oder Zusammenarbeit in der Forschung, und sprechen sich für die weitere Entstehung von kombinierten grenzüberschreitenden Studienfachrichtungen zweier oder mehrerer Partnerinstitutionen oder gar von binationalen Bildungseinrichtungen aus. Um die Mobilität und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, halten sie weiterhin die Vereinfachung der Anerkennung von ausländischen Berufs- und Hochschulabschlüssen für dringend notwendig sowie Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit im Nachbarland für nutzbringend.
  
8. Der Ausstieg aus der Braunkohle bringt für Deutschland und Tschechien gleichermaßen Herausforderungen mit sich. Die sozialverträgliche Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine abgestimmte nachhaltige und länderübergreifende Regionalentwicklung, um die Attraktivität der Regionen zu erreichen. Kohärentes Handeln auf regionaler, mitgliedstaatlicher und EU-Ebene sowie eine umfassende Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sind von zentraler Bedeutung. Der Ausbau der Wirtschafts- und Forschungsk Kooperationen in Umweltfragen durch verstärkten Wissens- und Erfahrungsaustausch (z. B. durch die bereits bestehende EU-Kohleplattform, oder der Plattform für einen gerechten Übergang) ermöglicht es, Interessen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu bündeln. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher eine vertiefte Zusammenarbeit in Fragen der Umwelt und Strukturentwicklung. Sie wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Klimaziele des europäischen Green Deals zu erreichen.

9. Eine gute Nachbarschaft wächst auch aus einem dichten Netz von guten zwischenmenschlichen Beziehungen. Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in den Grenzgebieten, die Heimatvertriebenen und deren Nachkommen, kirchliche Vereinigungen sowie zahlreiche Kommunal- und Regionalpartnerschaften arbeiten konstruktiv an den freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten mit und lassen dadurch Verständnis, Vertrauen und Freundschaften entstehen.  
Dies kann auch durch die Etablierung von grenzüberschreitenden, institutionalisierten Regionalräten erreicht werden. Bei der Pflege der deutsch-tschechischen Netzwerke kommt dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds als Brückenbauer zwischen den Menschen eine Schlüsselrolle zu. Die Mitglieder der EMK bitten die Bundesregierung angesichts der besonderen Bedeutung des grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Austausches, dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds Sondermittel für die Förderung der deutsch-tschechischen Netzwerke zur Verfügung zu stellen.
10. Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen – z. B. in den Bereichen Bildung und Betreuung, Gesundheit und Pflege, Telekommunikation, Wasser- und Energieversorgung, Entsorgung oder auch Katastrophen- und Brandschutz – ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. In den Grenzregionen ist dieser im Vergleich zu zentral gelegenen Regionen oft eingeschränkt, insbesondere wenn diese Regionen vom demografischen Wandel betroffen sind. Grenzüberschreitende Daseinsvorsorge ist daher ein wichtiger Mehrwert, der Landesgrenzen zunehmend weniger spürbar, und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöhen soll, was zur Kostensenkung durch Abschaffung von parallelen Strukturen führen kann. Die Mitglieder der EMK fordern alle beteiligten Akteurinnen und Akteure dazu auf, bestehende Hindernisse für funktionierende öffentliche, grenzüberschreitende technische sowie soziale Dienstleistungen zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit der tschechischen Regierung abzubauen.
11. Nachhaltige, gut funktionierende grenzüberschreitende Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für das weitere Zusammenwachsen der Grenzräume. Künftig sind eine bessere Taktung und ein optimaler Streckenausbau im grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehr sowie ein weitestgehend emissionsfreier Individualverkehr nötig. Die Mitglieder der EMK setzen sich für die umgehende Realisierung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin-Dresden-Prag und für den Ausbau der Bahnstrecken München-Prag und Nürnberg-Prag als einen wichtigen Beitrag zur besseren europäischen Konnektivität ein.

12. Die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten, gehört zu den Grundanliegen der Regierungen beider Staaten. Die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Extremismus und internationalem Terrorismus gilt es gemeinsam fortzusetzen, unter anderem durch die gemeinsame Polizeizusammenarbeit mit Unterstützung der gemeinsamen Polizei- und Zollstationen im Grenzbereich. Die Mitglieder der EMK schlagen zusätzlich den weiteren Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien zur Kriminalitätsbekämpfung und -prävention vor.
13. Die bayerisch-sächsisch-tschechische Grenzregion hat sich in den letzten Jahren auch Dank der von der EU zur Verfügung gestellten Fördergelder positiv entwickelt. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher die auf europäischer Ebene erzielte Einigung, die eine weitere Förderung der Grenzgebiete auch in der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 ermöglicht. Da alle deutschen Grenzregionen von den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen waren und sind, ist hier besondere Unterstützung notwendig. Große Lasten aufgrund dieser Einschränkungen tragen die Wirtschaft, aber auch zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Sozial- und Gesundheitssektor. Die Mitglieder der EMK regen deshalb eine zielgerichtete Förderung der Grenzregionen an, damit diese nicht als Verlierer aus der Corona-Pandemie hervorgehen.
14. Die Mitglieder der EMK unterstützen das Anliegen Deutschlands und Tschechiens, die Östliche Partnerschaft mitzugestalten. Ferner halten sie die enge Zusammenarbeit und den konstruktiven Austausch mit den Visegrád-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn) für wünschenswert. Die demokratischen Werte und die Rechtsordnung der Europäischen Union, sowie das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit verbinden die Staaten dabei.
15. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Regierung der Tschechischen Republik, dem Deutschen Bundestag, dem Abgeordnetenhaus sowie dem Senat der Tschechischen Republik, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament sowie der Europäischen Kommission zu übermitteln.

# **Sitzung der 87. Europaministerkonferenz am 8./9. September 2021 in Chemnitz**

## **Haushalt des Beobachters der Länder bei der EU 2022**

Berichterstatter: Sachsen als Vorsitzland der EMK, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der deutschen Länder (EMK) nehmen den Bericht zum Haushaltentwurf des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union zur Kenntnis.
  
2. Sie stimmen dem Haushaltsplanentwurf 2022 des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union nach Maßgabe der Empfehlungen der Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder vom 5. August 2021 zu.

# **Sitzung der 87. Europaministerkonferenz am 8./9. September 2021 in Chemnitz**

## **Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**

Berichterstatter: Sachsen als Vorsitzland der EMK

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der deutschen Länder (EMK) beschließen die Europawoche 2022 in der Zeit vom 30. April bis 9. Mai 2022 durchzuführen.
2. Die Mitglieder der EMK verständigen sich darauf, den EU-Projekttag an deutschen Schulen 2022 vorzugsweise am 23. Mai 2022 oder in zeitlicher Nähe durchzuführen.

# **Sitzung der 87. Europaministerkonferenz am 8./9. September 2021 in Chemnitz**

## **Impfstoffversorgung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Afrika**

Berichterstatter: Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland

### **Beschluss**

Der Kampf gegen das SARS-CoV-2-Virus kann nur gemeinsam gewonnen werden, dieser erfordert eine globale Reaktion und globale Solidarität. Impfstoffe sind hierbei ein entscheidendes Mittel, um einen Weg aus der Pandemie zu finden.

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der deutschen Länder (EMK) würdigen, dass gemeinsame Anstrengungen wesentlich dazu beigetragen haben, dass in Europa in Rekordzeit ein Impfstoff gegen das SARS-CoV-2 Virus entwickelt und zum Einsatz gebracht werden konnte. Gleichzeitig bleibt die Versorgung mit Impfstoffen gerade in Afrika noch weit hinter dem Niveau in Europa zurück. Die EMK begrüßt, dass die EU und die Bundesrepublik über COVAX und bilaterale Spenden den Ländern mit einem diesbezüglichen Bedarf geeignete Impfstoffe gegen das Sars-CoV-2-Virus zur Verfügung stellen.
  
2. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass eine Vielzahl deutscher Länder Partnerschaften mit dem globalen Süden, insbesondere mit afrikanischen Staaten, unterhält. Bereits aus dieser Verbundenheit besteht der dringende Wunsch aller, ihren Partnerländern, die dringend notwendige Hilfe so rasch und umfangreich wie möglich zukommen zu lassen. Dies unterstreicht auch ein Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) vom 10. Juni 2021 zum Beitrag der deutschen Länder zur nachhaltigen globalen Entwicklung. In diesem Beschluss wird darauf hingewiesen, dass das Ziel der globalen Gesundheitspolitik eine weltweit gerechte Verteilung der Impfstoffe sein soll.

3. Die Mitglieder der EMK nehmen zu Kenntnis, dass in Deutschland vorhandenen Impfstoffe der gemeinsamen Beschaffung auf EU-Ebene entstammen. Impfstoffspenden können derzeit ausschließlich durch den Bund erfolgen.
  
4. Vor diesem Hintergrund richtet die EMK die dringende Bitte an die Bundesregierung, ihre Beteiligung an COVAX fortzusetzen und bei ihrem Engagement auch die Bedarfe weiterer afrikanischer Länder, insbesondere der Partnerstaaten der Länder in den Blick zu nehmen. Gegebenenfalls sollte ein Teil der vorgesehenen bilateralen Spenden Deutschlands für diese vorgehalten werden. Zudem sollte der Aufbau von Produktionskapazitäten sowie die Herstellung der logistisch notwendigen Strukturen für die Verteilung der Impfstoffe vor Ort weiterhin unterstützt werden.

## **Sitzung der 87. Europaministerkonferenz am 8./9. September 2021 in Chemnitz**

### **Zukunft der europäischen Demokratie: Unionsbürgerschaft stärken**

Berichterstatter: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein,  
Thüringen

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der deutschen Länder (EMK) begrüßen die mit der Konferenz zur Zukunft Europas angestoßene Debatte über die Stärkung der demokratischen Grundlagen und Prozesse der EU, in deren Zusammenhang auch die Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens und die Stärkung der Unionsbürgerschaft diskutiert werden. Die Konferenz zur Zukunft Europas ist ein gemeinsames Unterfangen des Europäischen Parlaments, des Rats und der Europäischen Kommission. Sie bietet den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in dialogorientierten Formaten die Möglichkeit, ihre Empfehlungen für die Zukunft Europas zu formulieren und somit ihre demokratische Teilhabe zu stärken. Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sollten dabei im Mittelpunkt stehen.
  
2. Die Mitglieder der EMK erkennen an, dass die Unionsbürgerschaft ein zentrales Element des europäischen Einigungswerks darstellt. Gemäß Artikel 9 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) tritt die Unionsbürgerschaft zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ersetzt diese jedoch nicht. Artikel 20 AEUV definiert darüber hinaus die aus der Unionsbürgerschaft folgenden Rechte und Pflichten. Insbesondere genießen alle Unionsbürgerinnen und -bürger das Recht auf Freizügigkeit im gesamten Unionsgebiet, diplomatischen und konsularischen Schutz außerhalb der EU durch die Behörden anderer Mitgliedstaaten, das Petitionsrecht und das aktive und passive Wahlrecht in anderen Mitgliedstaaten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen, sofern sie dort ihren Wohnsitz haben.

Nach Artikel 25 AEUV kann der Rat unbeschadet der anderen Bestimmungen der Verträge zur Ergänzung der Rechte bezüglich der Unionsbürgerschaft einstimmig gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Bestimmungen erlassen.

3. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission am 15. Dezember 2020 erneut einen Bericht über die Umsetzung der Bestimmungen zur Unionsbürgerschaft vorgelegt hat [COM (2020) 730 final] und in diesem Zusammenhang eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sowie mit anderen EU-Institutionen und Interessenträgern, der Zivilgesellschaft und vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern angekündigt hat.
4. Aus Sicht der Mitglieder der EMK bedeutet die Stärkung der Unionsbürgerschaft, sowohl die demokratische Teilhabe und die Mobilität aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, als auch den Schutz ihrer Rechte zu fördern. Für eine von den Bürgerinnen und Bürgern getragene europäische Gemeinschaft ist es elementar, dass diese ihre demokratischen Rechte kennen und wahrnehmen.
5. Die Mitglieder der EMK setzen sich deshalb dafür ein, die Bürgerinnen und Bürger über die Unionsbürgerschaft und die damit einhergehenden Rechte durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere auch im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas – in allen Altersstufen noch besser zu informieren und damit das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Vor diesem Hintergrund weisen die Mitglieder der EMK auf die besondere Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Verleihung der nationalen Staatsangehörigkeit hin, da die hieran anknüpfende Unionsbürgerschaft mit besonderen Rechten in der gesamten EU einhergeht.
6. Die Konferenz zur Zukunft Europas bietet eine hervorragende Möglichkeit, durch dialogorientierte Formate für ein bürgernahes Europa zu werben.

Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass u. a. „Demokratie in Europa“ als Thema benannt wurde und somit Bürgerinnen und Bürger über das Thema Unionsbürgerschaft grenzüberschreitend auf der digitalen Plattform und auf europaweiten Veranstaltungen diskutieren.

Mit Blick auf die Zielsetzung der Konferenz, besonders auf junge Menschen ausgerichtete Veranstaltungen zu organisieren, verweisen die Mitglieder der EMK auf ihren Beschluss vom 18. Juni 2020 zur „Stärkung der Europabildung zur Förderung der Europakompetenz von Kindern und Jugendlichen“. Sie bekräftigen, dass eine bürgernahe und zielgruppenorientierte Europapolitik jungen Menschen eine Stimme geben und sie aktiv an Diskussionen und – wo immer möglich – an Entscheidungen über die Zukunft der Europäischen Union beteiligen muss.

7. Die Mitglieder der EMK erkennen das Recht auf allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl als eine wichtige Errungenschaft an, für die sich Generationen in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten eingesetzt haben. Auf der europäischen Ebene wird mit der Unionsbürgerschaft das aktive und passive Wahlrecht für das Europäische Parlament verliehen. Das Europäische Parlament hat sich im Gefüge der EU-Institutionen zu einem weitgehend gleichberechtigten Ko-Gesetzgeber weiterentwickelt. Daher betonen die Mitglieder der EMK die besondere Bedeutung, die der Wahrnehmung des Wahlrechts durch die Unionsbürgerinnen und -bürger zukommt. Im Übrigen würdigen sie, dass die Unionsbürgerschaft auch das aktive und passive Wahlrecht für die Kommunalwahlen in der EU verleiht, das es allen Unionsbürgerinnen und -bürgern ermöglicht, sich in den Städten und Gemeinden Europas politisch zu engagieren.
8. Die Mitglieder der EMK sprechen sich für die Förderung des Rechts der Freizügigkeit aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus. Sie unterstützen Schritte, um die Nutzung erworbener Sozialansprüche einschließlich Rentenansprüchen für in Europa mobile Menschen weiter zu vereinfachen. Auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für mobile Beschäftigte durch arbeits- und sozialrechtliche Information, Beratung und Unterstützung ist hier von Bedeutung. Daher sprechen sich die Mitglieder der EMK mit Nachdruck für die Förderung von entsprechenden Modellprojekten aus.
9. Besonders in den Grenzregionen treten die Errungenschaften der Freizügigkeit spürbar zutage. Mit den Schließungen von Grenzübergängen zwischen Mitgliedstaaten während der Corona-Pandemie sind Einschränkungen des Freizügigkeitsrechts einhergegangen. Die Mitglieder der EMK bekräftigen ihren Beschluss vom 18. Juni 2020, wonach – soweit möglich – Grenzschießungen durch enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen künftig auch in Krisenzeiten verhindert werden sollten.

10. Die Mitglieder der EMK bekräftigen, dass die Grundrechte der Charta der Grundrechte der EU gegenüber den Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar sind, sofern diese Unionsrecht ausführen. Die Gewährung der Grundrechte ist eine notwendige Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rechte bezüglich der Unionsbürgerschaft.
11. Die Mitglieder der EMK betrachten das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) als wichtige demokratische Verbindung zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die EBI kann wesentlich zur Verbundenheit in der EU beitragen. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Verfahrenserleichterungen, die mit der Reform der EBI-Verordnung 2019 in Kraft getreten sind. Zur Stärkung der demokratischen Teilhabe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sprechen sie sich dafür aus, die Attraktivität und Wirksamkeit der EBI weiter zu erhöhen. Insbesondere bedauern die Mitglieder der EMK, dass die Frist für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen nicht verlängert wurde. Angesichts des beträchtlichen organisatorischen Aufwands für eine EBI sprechen sie sich für eine Verlängerung der Sammlungsfrist aus.
12. Die Mitglieder der EMK betonen die zentrale Bedeutung der Begegnung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern unterschiedlicher Mitgliedstaaten, um Gemeinsamkeiten und Vielfalt der Union wertschätzen zu lernen. So wird das europäische Gemeinwesen gestärkt. Das ERASMUS-Programm ist eine Erfolgsgeschichte der Förderung gegenseitiger Begegnung.

Die Mitglieder der EMK unterstützen die stetige Fortentwicklung des Programms, damit möglichst viele Unionsbürgerinnen und -bürger aus allen gesellschaftlichen Bereichen hierzu Zugang erhalten. Die Mitglieder der EMK regen an, den Verwaltungsaufwand auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und das Programm damit noch attraktiver und leichter zugänglich zu machen.